



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 6 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2026-2032

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:47 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Eichhorn, Ingrid
Fährmann, Ralf
Fieger, Christoph
Göttl, Mandy
Heidrich, Michaela
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Peppel, Christian
Sandner, Martin
Schroll, Martin
Theobald, Helene
Weiß, Carolin
Wild, Richard

Anwesend ab 19:40 Uhr zu TOP 1

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Florian
Lindner, Karin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung geplantes Gewerbegebiet "Am Baumfelder Weg" durch Holger Ranft von T+R Ingenieure GmbH, Lenting
2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhofen
- 2.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Am Baumfelder Weg"
- 3.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. Antrag auf einen Zuschuss für die Neufassung der Schützenkette des Schützenvereins Hubertus Hofstetten
Vorlage: GL/110/2026
5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen
Vorlage: BGM/029/2025/1
6. Änderung der Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgungssatzung
Vorlage: GL/109/2026
7. Vereinbarung Vertragsübernahme zwischen Gemeinde und Fa. Meier mit Fa. Jura Umwelt GmbH & Co. KG (Übernehmer) über gemeindenahe Durchführung und Entsorgung von kompostierbarem Grüngut
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)
Vorlage: GL/111/2026
9. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 5 vom 29.09.2026
10. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

Erster Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.10.2026 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 16.10.2026 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung geplantes Gewerbegebiet "Am Baumfelder Weg" durch Holger Ranft von T+R Ingenieure GmbH, Lenting

Sachvortrag:

Im Gemeindebereich gibt es nur das Gewerbegebiet Römerstraße in Hofstetten, welches überwiegend im Eigentum der Fa. Buchberger ist.

Bürgermeister Sammüller stellte die jahrelangen vergeblichen Bemühungen um ein Gewerbegebiet dar. Entweder es scheiterte an fehlenden Verkaufsabsichten der Grundstückseigentümer oder die Flächen waren nicht für die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers geeignet.

Er skizzierte kurz den Werdegang des geplanten Gewerbegebiets „Am Baumfelder Weg“. Der Bedarf an Gewerbeflächen wurde anhand einer Interessensbekundung ermittelt. Der notarielle Kaufvertrag ist bereits beurkundet und enthält die Aufteilung der Fläche, die beim Eigentümer verbleibt und die Fläche, die die Gemeinde zur Vermarktung erwirbt. Die gesamten Kosten (Planung und Erschließung etc.) werden entsprechend der jeweiligen Grundstücksgrößen umgelegt.

Er bat anschließend den planenden Ingenieur Holger Ranft von T+R Ingenieure um seine Ausführungen. Er ging insbesondere auf die herausfordernde Topografie mit einem Höhenunterschied von 14 m auf dem Areal ein. Aus diesem Grund soll das Oberflächenwasser auf den jeweiligen Parzellen versickert werden. Die Sickerfähigkeit wurde durch ein Gutachten bereits bestätigt. Das Abwasser soll durch eine Druckleitung in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden.

Der Bebauungsplan soll hinsichtlich der Vorgaben so frei wie möglich gehalten werden, allerdings sollen keine verkehrsintensiven Gewerbe angesiedelt werden. Hauptgrund ist hier, dass der Baumfelder Weg nicht erweitert werden soll und das Gewerbegebiet an ein allgemeines Wohngebiet grenzt. Außerdem werden keine Wohnungen zugelassen.

Das Gremium sprach in diesem Zuge auch die „Lichtverschmutzung“ durch Lichtbanner an. Herr Ranft prüft, ob hier eine zeitliche Einschränkung vorgegeben werden kann.

2 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhofen

2.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vom Büro T+R Ingenieure GmbH, Lenting ausgearbeiteten Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhofen in der Fassung vom 15.10.2026 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der so bezeichneten und vorliegenden Planfassung die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Am Baumfelder Weg"

3.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vom Büro T+R Ingenieure GmbH, Lenting ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Baumfelder Weg“ der Gemeinde Hitzhofen in der Fassung vom 20.10.2026 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der so bezeichneten und vorliegenden Planfassung die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4 Antrag auf einen Zuschuss für die Neufassung der Schützenkette des Schützenvereins Hubertus Hofstetten

Sachvortrag:

Der Schützenverein Hubertus Hofstetten stellte mit Schreiben vom 13.09.2026 einen Antrag auf einen Zuschuss der Gemeinde Hitzhofen für die Neufassung der Schützenkette. Die Kette sei in einem sehr schlechten Zustand und muss repariert werden. Das zugesandte Angebot wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Die Vorprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass aufgrund der vorhandenen Richtlinie für Zuwendungen und freiwillige Leistungen die Reparatur der Schützenkette nicht förderfähig ist und fragte beim Schützenmeister Peter Leibhard nach, ob trotzdem der Antrag im Gemeinderat behandelt werden soll. Er bat darum.

In der Richtlinie ist geregelt, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nur Investitionszuschüsse gewährt. Die Reparatur einer Schützenkette gehört zu den Erhaltungsaufwendungen (siehe Nr. 2 der Richtlinie). Außerdem ist in der Richtlinie eine Bagatellgrenze von 5.000,00 € vereinbart. Die geschätzten Kosten im Antrag beziffern sich auf 3.153,50 € (Nr.3a der Richtlinie.).

Eine Prüfung der finanziellen Situation des Schützenvereins ergab auch, dass der Verein die Investition aus den eigenen Mittel bestreiten kann.

Verwaltungsvorschlag:

Der Zuschussantrag ist aufgrund der Richtlinie für Zuwendungen und freiwillige Leistungen abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für die Neufassung der Schützenkette des Schützenvereins Hubertus Hofstetten in Höhe von 20,00 % der angefallenen Kosten bis maximal 630 €. Die Kämmerei wird beauftragt diese Summe im Haushaltsplan 2027 aufzunehmen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14 Anwesend 14

Anmerkung:

Das Gemeinderatsmitglied Gerhard Kögler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend

5 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen

Sachvortrag:

Die aktuelle Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurde am 07.11.2023 erlassen und mit Beschluss vom 26.08.2025 das letzte Mal angepasst.

Die Kinderkrippe wird auch im Jahr 2027 mit einer Gruppe und voraussichtlich 12 Kindern belegt sein. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 279.000 € kalkuliert (inkl. kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung in Höhe von 52.300 €). Dem stehen rund 126.000 € an staatlichen und kommunalen Förderungen sowie ca. 7.000 € an sonstigen Einnahmen wie Mieteinnahmen und Erträge aus der PV-Anlage entgegen. Damit beträgt die Unterdeckung ohne Berücksichtigung der Elternbeiträge rund 146.000 €.

Die Kämmerei empfiehlt nach Rücksprache mit der zuständigen Sachgebietsleiterin sowie der Krippenleitung folgende neue Gebühren für die Kinderkrippe Hofstettener Dorfwhitel:

Wöchentliche Buchungszeit	Monatliche Gebühr	Veränderung
20 Stunden (Mindestbuchungszeit)	295 €	+ 15 €
bis 25 Stunden	325 €	+ 15 €
bis 30 Stunden	355 €	+ 15 €
bis 35 Stunden	385 €	+ 15 €
bis 40 Stunden	415 €	+ 15 €
bis 50 Stunden	450 €	+ 15 €

Für auswärtige Kinder soll weiterhin ein Aufschlag zur Kostendeckung von 20 % verlangt werden. Die Stufe bis 40 Stunden und bis 50 Stunden wird derzeit von keinem Kind genutzt.

Nach der aktuellen Belegungsplanung für 2027 sollten dann Einnahmen in Höhe von 49.680 € generiert werden. Damit wird eine Gesamtkostendeckungsquote von ca. 65 % erreicht. Das kalkulierte Einrichtungsdefizit nach Berücksichtigung der staatlichen und kommunalen Förderungen beziffert sich auf rund 96.300 €.

Eine 100 % Kostendeckung ist mit vertretbaren Gebühren nicht zu erreichen. Nicht berücksichtigt ist hier der Anteil der Gemeinde aus dem BayKiBiG (kommunale Förderung).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen:

Die Gemeinde Hitzhofen erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen**

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hitzhofen wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 wird neu gefasst:

Kinderkrippe Hofstettener Dorfwichtel:

Wöchentliche Buchungszeit	Monatliche Gebühr
20 Stunden (Mindestbuchungszeit)	295 €
bis 25 Stunden	325 €
bis 30 Stunden	355 €
bis 35 Stunden	385 €
bis 40 Stunden	415 €
bis 50 Stunden	450 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Änderung der Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgungssatzung

Sachvortrag:

Mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der Gemeinde müssen auch alle öffentlichen Gebühren auf ihre steuerliche Auswirkung überprüft werden. Im Bereich der Gemeinde-Deponie muss künftig von steuerpflichtigen Umsätzen ausgegangen werden, da in den letzten Jahren Umsätze über 17.500 € pro Jahr geniert wurden.

Die derzeitige Haushaltsplanung 2027 sieht Nettoausgaben in Höhe von 30.000 € für den Bereich der Deponie vor. Bei einer durchschnittlichen angelieferten Menge von 1.800 Kubikmeter bedeutet dies eine rechnerische Nettogebühr in Höhe von 16,67 € je Kubikmeter. Unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer ergibt dies einen Endverbraucherpreis in Höhe von 19,83 € je Kubikmeter. Derzeit wird eine Gebühr in Höhe von 16,00 € je Kubikmeter verlangt.

Die Personalkosten sind in den letzten Jahren gestiegen und auch bei der Abrechnung von Sonderöffnungszeiten muss künftig die Umsatzsteuer berücksichtigt werden. Derzeit wird bei Anfahrten außerhalb der regulären Öffnungszeiten eine Gebühr in Höhe von 20,00 € je Anfahrt, maximal 100 € jeweils brutto am Tag verlangt.

Verwaltungsvorschlag:

Die Gebühr für die Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub soll ab 01.01.2027 auf 20,00 € brutto je Kubikmeter, für ½ Kubikmeter 10,00 € brutto, ¼ Kubikmeter 5,00 € brutto, die Pauschale für Sonderöffnung auf 25,00 € je Anfahrt, maximal 150,00 € am Tag, jeweils brutto, erhöht werden.

Aufgrund eines Vorschlages von Ingrid Eichhorn soll das Thema Umsatzsteuereinführung der Gemeinde im nächsten Gmoabladl und Homepage veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub, Straßenaufbruch und sonstiger gering belasteter mineralischer Abfälle in der Gemeinde Hitzhofen (Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgungssatzung)

Die Gemeinde Hitzhofen erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes folgende

Änderungssatzung zu Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub: Straßenaufbruch und sonstiger gering belasteter mineralischer Abfälle in der Gemeinde Hitzhofen:

§ 1

Der § 4 der Gebührensatzung zur Bauschuttentsorgungssatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühr für die Ablagerung von Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch und sonstiger gering belasteter mineralischer Abfälle in der Deponie bei Oberzell beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

bis ¼ Kubikmeter	5,00 €
bis ½ Kubikmeter	10,00 €
für jeden angefangenen Kubikmeter	20,00 €

- (2) Erfolgt die Ablagerung in der Deponie außerhalb der Öffnungszeiten, so wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 25,00 € pro Anlieferung erhoben. Für eine ganztägige Sonderöffnung wird eine Tagespauschale von 150,00 € festgesetzt. Beide Beträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle bestimmt sich nach Abs. 1. Bei der Entsorgung entstehende Bergungs- und Transportkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem 01.01.2027 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Vereinbarung Vertragsübernahme zwischen Gemeinde und Fa. Meier mit Fa. Jura Umwelt GmbH & Co. KG (Übernehmer) über gemeinde-nahe Durchführung und Entsorgung von kompostierbarem Grüngut

Sachvortrag:

Mit der vorliegenden Vereinbarung möchte die neu gegründete Fa. Jura Umwelt GmbH & Co. KG, Michael Oblinger & Michael Hackner, die bisherige Vereinbarung der Gemeinde mit der Fa. Peter Meier übernehmen.

Dem Gremium war vorab die Vereinbarung der Vertragsübernahme sowie die bisherige Vereinbarung zur Verfügung gestellt worden.

Die bisherige Vereinbarung regelte, dass die Gemeinde sich verpflichtet, alle kompostierfähigen pflanzlichen Materialien, die im Bereich der gemeindlichen Einrichtungen entstehen, der Kompostierungsanlage direkt zuführt und die Kleinanlieferer – Gemeindebürger/innen – eigenständig anliefern. Die Anlieferung mittwochs ist nicht Bestandteil der bisherigen Vereinbarung, wird aber vom Übernehmer berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage je Einwohner und wird anhand des Lebenshaltungskostenindex angepasst. Der aktuelle Betrag ist 4,59 € (netto) je Einwohner.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über eine Vertragsübernahme zwischen Gemeinde und Fa. Meier und Fa. Jura Umwelt GmbH & Co. KG, Michael Oblinger & Michael Hackner (Übernehmer) über gemeindenahe Durchführung und Entsorgung von Kompostierbarem Grüngut zu.

Ergänzend wird noch die ganzjährige Öffnungszeit am Mittwoch von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)

Sachvortrag:

Die gemeindliche Kostensatzung vom 28.11.2001, gültig ab 01.01.2002 mit ihrem Kostenverzeichnis Stand 01.11.2009 soll im Zuge der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz aktualisiert werden. Als Entwurf dient die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in der Fassung vom 01.04.2025, welches dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Beschluss:

Der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hitzhofen (Kostensatzung) sowie dem Kommunalem Kostenverzeichnis (KommKVz) wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Sie tritt zum 01.11.2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 5 vom 29.09.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 5 vom 29.09.2026 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 5 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2026 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teile letzte GR-Sitzung
 - Erschließungsvertrag Gemeinde und Wasserzweckverband Böhmfeld mit JTH Projektentwicklung GmbH für Grundstücke Fl.Nr. 309/1 und 310, Gemarkung Hofstetten.
 - Liefervertrag Hackgut für Heizzentrale Hitzhofen an Michael Meyer, Hitzhofen.
 - Auftragsvergabe Neubau Heizhaus Hitzhofen; Gewerk Elektro, Nachträge 1 und 2 an Elektrotechnik Peppel, Hitzhofen.
 - Auftragsvergabe Neubau Heizhaus Hitzhofen; Gewerk Heizung, Nachträge 1 und 2 an Firma Andreas Klüber WÄRME GmbH & Co. KG, Weyhers.
 - Auftragsvergabe Neubau Heizhaus Hitzhofen; Gewerk Baumeisterarbeiten, Nachtrag 1 an Fa. Schiebel Bauunternehmung GmbH, Gaimersheim.
 - Auftragsvergabe Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten; Gewerk Elektrotechnik, Nachtrag 3 an Fa. Klaus Enzinger, Pittenhart.

- Bisher kostenfreier Lizenzvertrag für Energieplattform kommunale Energieplanung für Institut für Energietechnik GmbH, Amberg nicht beauftragt.
- Anfrage/Antrag Einführung Taubenfütterungsverbot: ein konkretes Problem bekannt, Lösung: Umrandung der PV-Anlage, Wildtauben weiterhin in Hofstetten (u.a. BG Zur Veitskapelle), es gibt keine Hinweise auf Fütterung → Empfehlung: kein Taubenfütterungsverbot einführen, aber Info auf Homepage und Gmoabladl inkl. Hinweis, dass keine Tauben gefüttert werden sollen.
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h: Antrag für Staatsstraße 2336 im Bereich Kindergarten Hofstetten, Querung zum Kirchweg bei der Hauptstraße und evtl. weitere, wird zur nächsten Sitzung vorbereitet.
- Begutachtung Baum Holzplatz Hofstetten: Standsicherheit gewährleistet → keine Fällung.
- Umsetzung Fertiggaragen Hauptstr. 9 zur Sporthalle geglückt.
- Kontrolle des temporären Parkverbotes in der Ringstraße durch PI Eichstätt: bei einer Kontrolle zur Bringzeit Kindergarten wurden Falschparker festgestellt, am Nachmittag keine.
- Stand PV-Freiflächenanlagen: Umspannwerk in Oberhaunstadt fix, Erstellung Anlage voraussichtlich 2029.
- Präsentation Antrag wasserrechtliche Erlaubnis und notwendige Maßnahmen für Hitzhofen/Oberzell nächste GR-Sitzung durch Ing.-Büro BBI.

Anfragen Gemeinderatsmitglieder

Christian Peppel	Es kommt vor, dass nach Grabaufösungen noch „Gedenkkerzen“ und ähnliches hingestellt werden. <u>Antwort:</u> Der Bauhof wird informiert und die Gedenkkerzen werden entfernt. Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes müssen die Grabsteine, Umrandungen etc. zurückgebaut und die Fläche eingeebnet werden. Die Rasenansaat erfolgt durch den Bauhof.
Martin Schroll	Anfrage zum alten Zigarettenautomaten an der Gungoldinger Str. <u>Antwort:</u> Es wird abgeklärt, wem dieser Zigarettenautomaten gehört bzw. wer die Aufstellung veranlasst hat. Wenn kein Besitzer mehr ausfindig gemacht werden kann, wird er vom Bauhof entfernt.
Christian Peppel	Status zum Schild „Baugebiet Fuchsbug“. <u>Antwort:</u> Arbeitsauftrag an Bauhof bereits erteilt.

Um 21:15 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 6 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2026-2032.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung